

**Bebauungsplan Nr. 72 "Gummersbach-Lochwiesental" 4. Änderung
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Gummersbach-Lochwiesental“, 4. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 72 „Gummersbach-Lochwiesental“ 4. Änderung hat in der Zeit vom 16.05.2012 bis 18.06.2012 im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.05.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung stehen dem Rat folgende Gutachten zur Verfügung:

- Gutachten des Dipl. Ing. Galunder (Artenschutzrechtliche Prüfung)
- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)

Im Rahmen der Offenlage ist die nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Schreiben vom 15.06.2012 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis erklärt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, weist jedoch darauf hin, dass vor Abbruch des noch vorhandenen Gebäudes nochmals die Anwesenheit von Fledermäusen zu prüfen ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben Oberbergischer Kreis, 15.06.2012
Anlage 1a: Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2: Übersichtsplan